

# Amtsblatt

Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

GEMEINDE



---

Nr. 1

Anröchte, 22. Januar 2026

31. Jahrgang

---

Inhalt

Seite

- |   |          |
|---|----------|
| <b>1. Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2026</b> | <b>1</b> |
|---|----------|

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Anröchte mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.616.366 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.349.196 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	33.906.586 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.507.703 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.855.670 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.768.034 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	39.912.364 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.380.670 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

10.000.000 EUR

### **§ 3**

Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung werden zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt und teilen sich wie folgt auf:

2027	14.799.383 EUR
2028	8.938.867 EUR
2029	7.339.626 EUR

### **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf  
4.732.830 EUR.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf  
30.000.000 EUR.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen gemäß der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2026:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	449 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	672 v. H.

Gewerbesteuer

483 v. H.

## § 7

Für die Teilergebnispläne gilt, dass innerhalb des Gesamthaushaltes Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können. Für die Teilfinanzpläne gilt, dass innerhalb des Gesamthaushaltes Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für Mehrauszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können.

Ebenfalls können innerhalb des Gesamthaushaltes Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit und Minderausgaben aus Investitionstätigkeit für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Durch die Deckungsermächtigungen darf der Saldo des Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplanes nicht verschlechtert werden.

## Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2026 liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 74, Zimmer 12, zur Einsicht öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.anroechte.de/rathaus/haushalt](http://www.anroechte.de/rathaus/haushalt) verfügbar.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben. Die Frist beginnt am 22. Januar 2026 und endet am 06. Februar 2026.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung voraussichtlich in der Sitzung am 17. Februar 2026.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 21. Januar 2026

gez. Schmidt  
Bürgermeister